

**Vereinbarung zwischen
gemeinsam Verantwortlichen
gemäß Art. 26 DS-GVO**

zwischen

EWM GmbH
Dr.Günter-Henle-Str. 8
35799 Mündersbach

- nachfolgend auch als „**EWM GmbH**“ bezeichnet -

und den

europäischen
EWM-Tochtergesellschaften

- nachfolgend auch als „**Gesellschaft der EWM Group**“ bezeichnet -

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag stellt eine Vereinbarung gemäß Art. 26 EU Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend als „**DS-GVO**“ bezeichnet) zur Regelung einer Verarbeitung personenbezogener Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit der Parteien dar.
- 1.2 Die Zusammenarbeit der Parteien in den Bereichen
 - Personal
 - Marketing(nachfolgend als „**Zusammenarbeit**“ bezeichnet) bringt es mit sich, dass die Parteien gemeinsam die Zwecke und wesentliche Elemente der Mittel der Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten bestimmen (nachfolgend als „**Daten**“ oder „**Datenverarbeitung**“ bezeichnet). Die Parteien fungieren deshalb im datenschutzrechtlichen Sinn als gemeinsam Verantwortliche i.S.v. Art. 26 DS-GVO in Verbindung mit Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.
- 1.3 Dieser Vertrag regelt die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien bei der Durchführung der Zusammenarbeit und konkretisiert insbesondere die Verteilung und Erfüllung der Aufgaben und Pflichten nach anwendbarem Datenschutzrecht (insbesondere der DS-GVO) zwischen den Parteien im Hinblick auf die Datenverarbeitung.

§ 2 Gegenstand, Zweck, Mittel und Umfang der Datenverarbeitung

- 2.1 Gegenstand der Datenverarbeitung ist

- 2.1.1 Personal:

- 2.1.1.1

Die EWM GmbH verarbeitet als zentraler Dienstleister personenbezogene Daten der Bewerber und Beschäftigten der EWM GmbH sowie von sämtlichen weiteren Gesellschaften der EWM Group (eine Übersicht der einzelnen Gesellschaften finden Sie unter <https://www.ewm-group.com/de/kontakt/standorte.html>) nebst deren Niederlassungen, mit Ausnahme der EWM HIGH TECHNOLOGY (Kunshan) Ltd., insbesondere durch einen gemeinsamen Betrieb des Bewerber-Management-Systems der HRworks GmbH sowie durch eine gemeinsame Nutzung eines gruppenweiten Intranets.

- 2.1.1.2

Des Weiteren wird von der EWM GmbH für sämtliche ihrer Niederlassungen und für unter <https://www.ewm-group.com/de/kontakt/standorte.html> „Europa“ aufgeführte Gesellschaften der EWM Group nebst deren Niederlassungen der Bereich Personal zentral bearbeitet.

Dies umfasst insbesondere: Sammlung der Leistungsbeurteilungen (im jeweiligen Gesellschaftsmandanten (Container) innerhalb der Software), Entwurf der

Zeugnisse (im jeweiligen Gesellschaftsmandanten (Container) innerhalb der Software) und Personalaktenführung (im jeweiligen Gesellschaftsmandanten (Container) innerhalb der Software).

2.1.1.3

Zudem wird seitens der EWM GmbH einmal im Monat von den Gesellschaften der EWM Group (eine Übersicht der einzelnen Gesellschaften finden Sie unter <https://www.ewm-group.com/de/kontakt/standorte.html> „Europa“) nebst deren Niederlassungen eine Übersicht über sämtliche Mitarbeiter (Name, Qualifikation, Vollzeit oder Teilzeit) angefordert und daraus eine anonyme Statistik für die gesamte EWM Group erstellt.

2.1.2 Digital Internal Services, Vertrieb:

Die EWM GmbH verarbeitet als zentraler Dienstleister personenbezogene Daten der Beschäftigten der EWM GmbH sowie sämtlicher weiteren Gesellschaften der EWM Group (eine Übersicht der einzelnen Gesellschaften finden Sie unter <https://www.ewm-group.com/de/kontakt/standorte.html> „Europa“) nebst deren Niederlassungen durch eine gemeinsame interne Abteilung für digitale Services innerhalb der Group und Vertriebsabteilung insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Unternehmenskommunikation und Public Relations.

2.1.3. CRM/DMS

Die EWM GmbH verarbeitet als zentraler Dienstleister personenbezogene Daten der Kunden und Interessenten der EWM GmbH sowie sämtlicher weiteren Gesellschaften der EWM Group (eine Übersicht der einzelnen Gesellschaften finden Sie unter <https://www.ewm-group.com/de/kontakt/standorte.html> „Europa“) nebst deren Niederlassungen durch die Nutzung eines gemeinsamen CRM System und ein DMS durch welche sämtliche Vertragsparteien u.a. personenbezogene Daten verarbeiten und auch ein Zugriff auf personenbezogene Daten der jeweils anderen Vertragspartei möglich ist, die vor allem in Zusammenhang mit der Begründung und Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Kunden sowie mit Interessenten erhoben werden

- 2.2 Die Datenverarbeitung erfolgt entsprechend den nachfolgend enthaltenen Festlegungen zu Zwecken, Mitteln und Umfang. Sie bezieht sich auf die nachfolgend dargestellte spezifizierte Art der Daten und die dort bestimmten Kategorien betroffener Personen.

Zweck: Die Bereiche Digital Internal Services, Vertrieb und die Nutzung des CRM-Systems werden von der EWM GmbH als zentraler Dienstleister der EWM Group, wie oben dargestellt, betreut; der Zweck der Verarbeitung wurde gemeinsam in der EWM Group, also zwischen EWM GmbH und der jeweiligen Gesellschaft der EWM Group, festgelegt.

Mittel: Die Mittel der Verarbeitung wurden gemeinsam in der EWM Group, also zwischen EWM GmbH und der jeweiligen Gesellschaft der EWM Group, festgelegt

Umfang: wie oben unter Ziffer 2.1 differenziert dargestellt

Art der Daten:

zu 2.1.1.1

Bewerber-Management-System: Während des Bewerbungsverfahrens werden neben Anrede, Namen und Vornamen die üblichen Korrespondenzdaten wie Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummern verarbeitet. Zudem werden Bewerbungsunterlagen wie Motivationsschreiben, Lebenslauf, Berufs-, Aus- und Weiterbildungsabschlüsse sowie Arbeitszeugnisse verarbeitet. Rechtsgrundlage ist § 26 BDSG.

Intranet: Es werden personenbezogene Daten, welche nach § 26 BDSG erforderlich sind, verarbeitet. Darüberhinausgehende Datenverarbeitungen erfolgen aufgrund einer freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO i.V.m. Art. 7 DS-GVO (z.B. Nutzung von Fotos oder Videos der Mitarbeiter der EWM Group).

Zu 2.1.1.2 Es werden sämtliche personenbezogenen Daten von Bewerbern oder Beschäftigten verarbeitet, welche gemäß § 26 BDSG erforderlich sind. Darüberhinausgehende Datenverarbeitungen erfolgen aufgrund einer freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO i.V.m. Art. 7 DS-GVO (z.B. Nutzung von Fotos oder Videos der Mitarbeiter der EWM Group).

zu 2.1.1.3 Es werden Name, Geschlecht, Qualifikation und der Aspekt der Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung der Beschäftigten verarbeitet. Daraus werden anonyme Statistiken für die gesamte EWM Group erstellt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO.

zu 2.1.2 Es werden personenbezogene Daten, welche nach § 26 BDSG erforderlich sind, verarbeitet. Darüberhinausgehende Datenverarbeitungen erfolgen aufgrund einer freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO i.V.m. Art. 7 DS-GVO (z.B. Nutzung von Fotos oder Videos der Mitarbeiter der EWM Group).

Kategorien betroffener Personen: Beschäftigte, Bewerber

Zu 2.1.3 Es werden insbesondere folgende Arten von personenbezogenen Daten verarbeitet: Kontaktdaten, Vertragsdaten, Bankdaten, etc.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung bei Kunden ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO (Vorverhandlungen oder Vertragspflicht), Rechtsgrundlage bei Interessenten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO i.V.m. Art. 7 DS-GVO (Einwilligung) bzw. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse).

Kategorien betroffener Personen: Kunden, Interessenten

- 2.3 In diesem Vertrag ist abschließend festgelegt, dass beide Parteien gemeinsam (jeweils) die Kategorien betroffener Personen, die Art der personenbezogenen Daten, die Mittel und Zwecke der Verarbeitung bestimmt haben.
- 2.4 Die Parteien sind sich einig, dass die Datenverarbeitung ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) stattfindet. Jede Verlagerung in ein Drittland muss zwischen den Parteien abgestimmt werden und darf generell nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

§ 3 Phasen der Datenverarbeitung/Zuständigkeiten und Verantwortung

- 3.1 Die Zuständigkeiten im Hinblick auf die Datenverarbeitung sind zwischen den Parteien nach Phasen der Datenverarbeitung folgendermaßen aufgeteilt:
- Für die Erhebung der Daten sind grundsätzlich EWM GmbH sowie die jeweilige Gesellschaft der EWM Group gemeinsam zuständig. Für Bewerbungen, welche über eingerichtete E-Mail-Adressen direkt bei der jeweiligen Gesellschaft eingehen, ist die jeweilige Gesellschaft zuständig. Für Bewerbungen, welche über das zentrale Bewerber-Management-System eingehen, ist die EWM GmbH zuständig.
 - Für die Speicherung der Daten sind die EWM GmbH und die jeweilige Gesellschaft der EWM Group gemeinsam zuständig.
 - Für eine Änderung oder Löschung der Daten, die Einschränkung deren Verarbeitung und deren Übertragung nach Art. 20 DS-GVO ist EWM GmbH zuständig, soweit diese Daten in von EWM GmbH administrierten Systemen verarbeitet werden. In dem Fall, dass seitens der Betroffenen ein solches Ersuchen an eine der Gesellschaften gestellt wird, ist diese verpflichtet, das Ersuchen unverzüglich an EWM GmbH weiterzuleiten. Wenn Daten in den Systemen der jeweiligen Gesellschaft verarbeitet werden, ist diese für oben genannten Vorgänge zuständig. In dem Fall, dass seitens der Betroffenen ein solches Ersuchen an die EWM GmbH gestellt wird, ist diese verpflichtet, das Ersuchen unverzüglich an die jeweilige Gesellschaft der EWM Group weiterzuleiten.
Jede Partei ist für eine Beachtung der sie betreffenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zuständig.
 - Für die sonstigen Verarbeitungen sind die EWM GmbH sowie die jeweilige Gesellschaft gemeinsam zuständig.
 - Beide Parteien dürfen die Daten für die in diesem Vertrag festgelegten Zwecke verwenden.
- 3.2 Die Daten sind in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu speichern.

- 3.3 Vor einer etwaigen Löschung von Daten ist zuvor die andere Partei zu informieren; sie darf der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen, etwa sofern sie eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft.
- 3.4 Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche, in Bezug auf die Daten bestehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten einhalten können (insbesondere nach dem HGB und der AO sowie berufsrechtliche Aufbewahrungspflichten). Sie haben hierzu (unbeschadet entsprechender Regelungen in diesem Vertrag) angemessene Datensicherungsvorkehrungen zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle einer Beendigung der Zusammenarbeit.
- 3.5 Die Parteien sind ungeachtet der unter Ziffer 3.1 getroffenen Festlegungen bezüglich der ihnen jeweils einzeln zugeteilten Zuständigkeiten für bestimmte Phasen der Datenverarbeitung gemeinsam für die Rechtmäßigkeit aller Verarbeitungen verantwortlich.

§ 4 Information der betroffenen Personen

- 4.1 Die EWM GmbH hat die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO gegenüber Beschäftigten und Bewerbern sicherzustellen. Dies wird durch den Datenschutzhinweis für Beschäftigte und Bewerber vorgenommen.
- 4.2 Betroffenen Personen sind die erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Die EWM GmbH hat die wesentlichen Inhalte dieses Vertrages den Betroffenen entsprechend Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO zur Verfügung zu stellen. Dies wird ebenfalls durch den Datenschutzhinweis für Beschäftigte und Bewerber vorgenommen.
- 4.4 Die nach dieser Ziffer 4 zur Verfügung zu stellenden Informationen sind von der EWM GmbH zusätzlich auf der Homepage unter https://www.ewm-group.com/images/pdf/datenschutz/DE_EDV-IT_IN_Datenschutzhinweis_Beschaefigungsverhaeltnis_Bewerber.pdf in leicht und in jederzeit erreichbarer Form zu veröffentlichen.

§ 5 Erfüllung der sonstigen Rechte der betroffenen Personen

- 5.1 Die EWM GmbH ist für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der sonstigen nach den Art. 15 ff. DS-GVO bestehenden Rechte der betroffenen Personen („Betroffenenrechte“) zuständig.
- 5.2 Ungeachtet der Regelung in Ziffer 5.1 dieses Vertrags stimmen die Parteien überein, dass sich betroffene Personen an beide Parteien zwecks Wahrnehmung der ihnen jeweils zustehenden Betroffenenrechte wenden können. In einem solchen Fall ist jede Gesellschaft dazu verpflichtet, das Ersuchen eines Betroffenen an die EWM GmbH unverzüglich weiterzuleiten.
- 5.3 Im Falle eines Betroffenenersuchens auf Löschung findet Ziffer 3.3 dieses Vertrags entsprechende Anwendung.

§ 6 Sicherheit der Verarbeitung

- 6.1 Die Parteien haben vor Beginn der Verarbeitung dieses Vertrags in Art. 32 DS-GVO spezifizierten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu implementieren und während des Vertrags aufrechtzuerhalten.
- 6.2 Da die technischen und organisatorischen Maßnahmen sowohl dem technischen Fortschritt und der technologischen Weiterentwicklung als auch gesetzlichen Änderungen unterliegen, ist es den Parteien gestattet, alternative und adäquate Maßnahmen umzusetzen, sofern dabei das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Stellt eine Partei fest, dass die nach Ziffer 6.1 dieses Vertrages umgesetzten Maßnahmen nicht ausreichend sind oder technische Fortschritte bzw. gesetzliche Änderungen weitere Maßnahmen erfordern, hat sie die jeweils andere Partei unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Die Umsetzung solcher weiterer Maßnahmen erfolgt erst nach schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei. Die Parteien werden solche Änderungen dokumentieren.
- 6.3 Die Parteien gewährleisten, alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchzuführen, dass die Datenverarbeitung im Einklang mit den Anforderungen anwendbarer Datenschutzbestimmungen (insbesondere der DS-GVO) erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

§ 7 Einschaltung von Auftragsverarbeitern

- 7.1 Jede Partei darf Auftragsverarbeiter im Rahmen der Datenverarbeitung bezogen auf diesen Vertrag einsetzen, hat dies der jeweils anderen Partei jedoch unverzüglich anzuzeigen.
- 7.2 Seitens der beauftragungswilligen Partei ist auf Anforderung der jeweils anderen Partei eine Kopie der abzuschließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zur Verfügung zu stellen.
- 7.3 Ferner muss die beauftragungswillige Partei der jeweils anderen Partei schriftlich nach Aufforderung bestätigen, dass sie den Auftragsverarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig ausgewählt und sich von der Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugt hat.
- 7.4 Die Vereinbarung hat den Anforderungen der Art. 28, 29 DS-GVO zu entsprechen.
- 7.5 Sofern ein außerhalb der EU ansässiger Auftragsverarbeiter eingeschaltet werden soll, findet Ziffer 2.4 dieses Vertrags entsprechende Anwendung.
- 7.6 Daten dürfen erst nach dem wirksamen Abschluss der Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Auftragsverarbeiter nach Maßgabe der Ziffer 7.4 dieses Vertrags weitergeleitet werden.
- 7.7 Die Parteien werden sich je zugestimmter Auftragsverarbeitung über deren jeweilige Durchführung, insbesondere hinsichtlich der Weisungserteilung

gegenüber dem jeweiligen Auftragsverarbeiter sowie dessen Überprüfung im gegenseitigen Benehmen nach Treu und Glauben verständigen.

§ 8 Vorgehen bei Datenschutzverletzungen

- 8.1 Jede betroffene Gesellschaft ist selbst für die Prüfung und Bearbeitung aller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 12 DS-GVO (nachfolgend als „**Datenpanne(n)**“ bezeichnet) einschließlich der Erfüllung aller deshalb etwaig bestehender Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DS-GVO oder gegenüber betroffenen Personen nach Art. 34 DS-GVO zuständig.
- 8.2 Die Parteien werden jede etwaig festgestellte Datenpanne unverzüglich der jeweils anderen Partei anzeigen und bei einer etwaigen Meldung nach Art. 33, 34 DS-GVO sowie einer Aufklärung und Beseitigung von Datenpannen im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren mitwirken, insbesondere sämtliche in diesem Zusammenhang relevanten Informationen einander unverzüglich zur Verfügung stellen.
- 8.3 Bevor eine Gesellschaft eine Meldung nach Ziffer 8.1 dieses Vertrags an eine Aufsichtsbehörde oder eine betroffene Person vornimmt, stimmt sie das Vorgehen mit der EWM GmbH ab.

§ 9 Sonstige gemeinsame und gegenseitige Pflichten

- 9.1 Beide Parteien sind verpflichtet, einen fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DS-GVO oder anderer anwendbarer Datenschutzgesetze zu bestellen, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bestellpflicht gegeben sind.
- 9.2 Die Parteien haben alle mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen schriftlich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Hinblick auf die Daten zu verpflichten.
- 9.3 Die Parteien werden die Datenverarbeitung in ihr jeweiliges Verfahrensverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO aufnehmen und dort als ein Verfahren in gemeinsamer Verantwortung vermerken.
- 9.4 Beide Vertragsparteien haben sich gegenseitig unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung oder Verletzungen von Bestimmungen dieses Vertrags oder anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der DS-GVO) festgestellt werden.
- 9.5 Die Parteien benennen jeweils einen festen Ansprechpartner für sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Zusammenarbeit oder der Datenverarbeitung aufkommende Fragen.
 - Derzeit fungiert auf Seiten der EWM GmbH folgende Person als Ansprechpartner:
Herr Jan Morgenstern
MORGENSTERN conseqom GmbH ,
Große Himmelsgasse 1

67346 Speyer

E-Mail: datenschutz@ewm-group.com

Tel.: 06232-100 119 44

- Derzeit fungiert auf Seiten der europäischen EWM-Gesellschaften folgende Person als Ansprechpartner:

Tschechien:

Geschäftsleitung, Frau Gabriela Kyjovska

EWM HIGHTEC WELDING s.r.o. Jiřikov

9. května 718/31

407 53 Jiřikov

E-Mail: info@ewm.cz

Tel.: +420 412 358-551

Frankreich:

Geschäftsleitung, Herr Stéphane Lemaire

EWM France SAS

Rue des Messagers 7

37210 Rochecorbon, Frankreich

E-Mail: info@ewm-france.fr

Tel: +33 2 42 06 02 45

Österreich:

Geschäftsleitung, Herr Heinz Stephan

EWM HIGHTEC WELDING GmbH

Gewerbestraße 7

4653 Eberstälzell, Österreich

E-Mail: info@ewm-austria.at

Tel: +43 7241 28400-0

Polen:

Geschäftsleitung, Herr Marcin Sikorski

EWM Poland SP Z.O.O.

Gdańska 13A

70-661 Stettin, Polen

E-Mail: info@ewm-stettin.pl

Tel: +48 91 433 08 70

England:

Geschäftsleitung, Herr Alan Cauchi

EWM HIGHTEC WELDING UK Ltd.

Unit 2B Coopies Way, Coopies Lane Industrial Estate

NE61 6JN Morpeth, Vereinigtes Königreich

E-Mail: salesuk@ewm-group.com

Tel: +44 (0) 1670 505875

Ein Wechsel in der Person des Ansprechpartners ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 9.6 Die Parteien werden sich bei der Einhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten Festlegungen sowie anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insbesondere der DS-GVO) im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren gegenseitig unterstützen; hierzu zählen insbesondere:
- Die Verpflichtung, die jeweils andere Partei bei der Etablierung und Aufrechterhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrags zu unterstützen;
 - die Verpflichtung, sich gegenseitig bei einer etwaig erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung und etwaigen Konsultationspflichten der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 35, 36 DS-GVO zu unterstützen;
 - die Verpflichtung, sich bei der Einrichtung und Pflege der beiderseitigen Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten zu unterstützen.
- 9.7 Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Zusammenarbeit oder der Datenverarbeitung stehenden Fakten, Auswirkungen und ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

§ 10 Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

- 10.1 Jede Partei wird der jeweils anderen Partei unverzüglich anzeigen, wenn sich eine Datenschutzaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Zusammenarbeit oder der Datenverarbeitung an sie wendet.
- 10.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass Aufforderungen zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörden grundsätzlich Folge zu leisten ist, insbesondere sind etwaig angeforderte Informationen zu überlassen und Möglichkeiten zur Prüfung (auch vor Ort) einzuräumen. Die Parteien gewähren zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden in diesem Rahmen die erforderlichen Zugangs-, Auskunfts- und Einsichtsrechte.
- 10.3 Soweit wie möglich werden sich die Parteien im gegenseitigen Benehmen miteinander abstimmen, bevor etwaigen Anfragen von zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden Folge geleistet wird bzw. Informationen im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Zusammenarbeit oder der Datenverarbeitung an zuständige Datenschutzaufsichtsbehörden herausgegeben werden.

§ 11 Haftung

- 11.1 Die Parteien haften gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Die Parteien stellen einander im Innenverhältnis von jeglicher Haftung frei, soweit sie jeweils Anteil an der Verantwortung für die haftungsauslösende Ursache tragen. Das gilt auch im Hinblick auf eine gegen eine Partei verhängte Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften mit der Maßgabe, dass die mit der Geldbuße belegte Partei zunächst die Rechtsmittel gegen den Bußgeldbescheid ausgeschöpft haben muss. Bleibt die jeweilige Partei danach ganz oder teilweise mit einer Geldbuße belastet, die nicht ihrem internen Anteil an der Verantwortung für den Verstoß entspricht, ist die jeweils andere Partei verpflichtet, sie von der Geldbuße in dem Umfang freizustellen, in dem die andere Partei Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen. Jeder Vertragspartei steht ein Recht auf außerordentliche Kündigung des Vertrages bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes zu.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und den Anforderungen des Art. 26 DS-GVO am besten gerecht wird.
- 12.3 Es gilt deutsches Recht einschließlich der DS-GVO.